

Bildungsplan

**Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung,
die zum Berufschulabschluss und
zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
zur Fachhochschulreife führen
(Anlage A APO-BK)**

Fachbereich: Agrarwirtschaft

Evangelische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

41645/2020

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 12/2020**

**Berufskolleg - Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Inkraftsetzung der endgültigen Bildungspläne (Anlage A APO-BK)
im Fachbereich Agrarwirtschaft**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung
vom 16.11.2020 – 314-6.08.01.13-127480

Für die in der Anlage aufgeführten Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 06.08.2019 (ABI. NRW. 08/19) in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne (Anlage) werden mit sofortiger Wirkung als (endgültige) Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule NRW“.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de zur Verfügung gestellt.

Der Runderlass wird zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht.

Anlage

Fachbereich Agrarwirtschaft

Heft-Nr.	Fach
Fachklassen (Fachoberschulreife)	
41630	Deutsch/Kommunikation
41631	Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch
Fachklassen (Fachoberschulreife oder Fachhochschulreife)	
41642	Politik/Gesellschaftslehre
41643	Sport/Gesundheitsförderung
41644	Wirtschafts- und Betriebslehre
41645	Evangelische Religionslehre
41646	Katholische Religionslehre
Fachklassen (Fachhochschulreife)	
41650	Deutsch/Kommunikation
41651	Englisch
41652	Mathematik
41653	Biologie
41654	Chemie

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	5
Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung	7
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	7
1.1.1 Ziele	7
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	8
1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	9
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	10
1.3.2 Berufliche Bildung	10
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	10
Teil 2 Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK im Fachbereich Agrarwirtschaft	11
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	11
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	11
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	12
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	13
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien	15
Teil 3 Die Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Agrarwirtschaft – Evangelische Religionslehre.....	16
3.1 Beschreibung des Bildungsganges	16
3.1.1 Rahmensturentafeln.....	16
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang	20
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	23
3.2.1 Evangelische Religionslehre	23
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	24
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	30
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	31

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen bzw. gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anchlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011 (s. www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe sind als gleichberechtigte Partner verantwortlich für die Entwicklung berufsbezogener sowie berufsübergreifender Handlungskompetenz im Rahmen der Berufsausbildung im dualen System.

Diese Handlungskompetenz umfasst den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit in beruflichen, aber auch privaten und gesellschaftlichen Situationen. Die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsberufe erfordern eine Kompetenzförderung, die von der selbstständigen fachlichen Aufgabenerfüllung in einem zum Teil offen strukturierten beruflichen Tätigkeitsfeld bis hin zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld reichen kann und zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft befähigt.

Durch die Förderung der Kompetenzen zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur Flexibilität, Reflexion und Mobilität sollen die jungen Menschen auf ein erfolgreiches Berufsleben in einer sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt auf nationaler und internationaler Ebene vorbereitet werden.

Mit der Berufsfähigkeit kann auch der Erwerb studienbezogener Kompetenzen verbunden werden.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Fachklassen des dualen Systems werden in sieben Fachbereichen des Berufskollegs angeboten. Die insgesamt in Deutschland verordneten Ausbildungsberufe¹ sind entweder in Monoberufe (ohne Spezialisierung) oder vielfach in Fachrichtungen, Schwerpunkte, Wahlqualifikationen oder Einsatzgebiete differenziert. Dies wirkt sich zum Teil auf die Bildung der Fachklassen und auch die Organisation des Unterrichts aus. Die Fachklassen werden in der Regel für die einzelnen Ausbildungsberufe als Jahrgangsklassen gebildet.

Der Unterricht in den Fachklassen erfolgt in den Bündelungsfächern des Berufes auf Grundlage des Bildungsplans, der den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern übernimmt. Die Bildungspläne der weiteren Fächer beschreiben die Ziele in Form von Anforderungssituationen. Gemeinsam fördern die Bildungspläne die umfassende Kompetenzentwicklung im Beruf.

Der Unterricht umfasst 480 bis 560 Jahresstunden.¹ Unter Berücksichtigung der Anforderungen der ausbildenden Betriebe sowie der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden von den Berufskollegs vielfältige Modelle der zeitlichen und inhaltlichen Verteilung des Unterrichts angeboten. In der Regel wird der Unterricht in Teilzeitform an einzelnen Wochentagen, als Blockunterricht an fünf Tagen in der Woche oder in einer Verknüpfung der beiden genannten Formen erteilt. Es besteht z. B. auch die Möglichkeit, den Unterricht auf einen regelmäßig stattfindenden 10-stündigen Unterrichtstag und ergänzende Unterrichtsblöcke zu verteilen, wenn ein integratives Bewegungs- und Ernährungskonzept zur Gesundheitsförderung umgesetzt wird. Unter Beachtung des Gesamtunterrichtsvolumens sind in jedem Schuljahr mindestens 320 Unterrichtsstunden zu erteilen; maximal 160 Unterrichtsstunden können jahrgangsübergreifend verlagert werden.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

Die Ausbildungsberufe im dualen System der Berufsausbildung werden mit zweijähriger, dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet. Die Ausbildungszeit kann für besonders leistungsstarke bzw. förderbedürftige Auszubildende verkürzt bzw. verlängert werden. Je nach personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule können eigene Klassen für diese Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Jugendliche mit voller Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife können im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Berufskollegs parallel zur Berufsausbildung ein duales Studium beginnen. Für sie kann ein inhaltlich und hinsichtlich Umfang und Organisation abgestimmter Unterricht angeboten werden. Ebenso gibt es die Möglichkeit, parallel zur Berufsausbildung bereits die Fachschule zum Erwerb eines Weiterbildungsabschlusses zu besuchen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Für die einzelnen Ausbildungsberufe sind keine Eingangsvoraussetzungen festgelegt. Gleichwohl erwarten Betriebe branchenbezogen bestimmte schulische Abschlüsse von ihren zukünftigen Auszubildenden. Der gleichzeitige Erwerb der Fachhochschulreife in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems setzt den mittleren Schulabschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus.

Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). Unabhängig von dem Berufsabschluss (§ 37 ff. BBiG, § 31 ff. HwO) wird in der Berufsschule der Berufsschulabschluss zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsganges den Anforderungen entsprechen.

Mit dem Berufsschulabschluss wird der Hauptschulabschluss nach Klasse 10, bei entsprechendem Notendurchschnitt und dem Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse der mittlere Schulabschluss¹ zuerkannt. Es kann auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Den Schülerinnen und Schülern wird die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie das erweiterte Unterrichtsangebot nach Anlage A 1.4 der APO-BK wahrgenommen, den Berufsschulabschluss erworben und die Berufsabschlussprüfung sowie die Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden haben. Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsverhältnis gem. § 66 BBiG oder § 42m HwO erhalten bei erfolgreichem Besuch des Bildungsganges den Hauptschulabschluss.

Stützunterricht zur Sicherung des Ausbildungsziels, der Erwerb von Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen sowie der Erwerb der Fachhochschulreife^{2 3} sind entsprechend dem Angebot des einzelnen Berufskollegs im Rahmen des Differenzierungsbereiches in den Stundentafeln der einzelnen Ausbildungsberufe möglich.

1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen

Mit dem Berufsschulabschluss, dem Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung können Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule einen Bildungsgang der Fachschule besuchen. Dort kann ein Weiterbildungsabschluss erworben werden. Der Besuch des Fachschulbildungsganges kann bereits parallel zur Berufsausbildung beginnen. Dazu ist ebenfalls ein abgestimmtes Unterrichtsangebot erforderlich.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² s. Handreichung „Berufsabschluss und Fachhochschulreife in Fachklassen des dualen Systems“

³ s. Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung

Darüber hinaus besteht im Rahmen von Zusatzqualifikationen und erweiterten Zusatzqualifikationen ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten auch mit Blick auf Fort- und Weiterbildungsabschlüsse.

Sofern Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss die Fachhochschulreife nicht bereits parallel zum Berufsschulbesuch in der Fachklasse erworben haben, können diese noch während oder nach der Berufsausbildung die Fachoberschule Klasse 12 B besuchen und dort die Fachhochschulreife erwerben.

Mit der Fachhochschulreife sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Weiterhin sind sie dazu berechtigt, die allgemeine Hochschulreife in einem weiteren Jahr in der Fachoberschule Klasse 13 zu erwerben. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität.

Die erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen sind entsprechend dem DQR eingeordnet und können auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

Das Lernen in den Fachklassen des dualen Systems zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz, die sich in der Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler erweist, die erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten direkt im betrieblichen Alltag in konkreten Handlungssituationen einzusetzen. Der handlungsorientierte Unterricht stellt systematisch die berufliche Handlungsfähigkeit in den Vordergrund der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung.

Kernaufgabe bei der Gestaltung des Unterrichts ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen. Das sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder persönlich bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Lernsituationen schließen Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Lernerfolgsüberprüfung ein und haben ein konkretes Lernergebnis bzw. Handlungsprodukt.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden,
- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren,
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden und
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen ermöglichen im Rahmen einer vollständigen Handlung eine zielgerichtete, individuelle Kompetenzentwicklung. Dies bedeutet, sowohl die Vorgaben im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich - soweit sinnvoll - miteinander verknüpft umzusetzen als auch dabei eine möglichst konkrete Ausrichtung auf den jeweiligen Ausbildungsberuf zu realisieren. Bei der Gestaltung von Lernsituationen über den Bildungsverlauf hinweg ist eine zunehmende Komplexität der Aufgaben- und Problemstellungen zu realisieren, um eine planvolle Kompetenzentwicklung zu ermöglichen. Die individuelle Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern in der Fachklasse des dualen Systems kann stark variieren. Bei der unterrichtlichen Umsetzung von Lernfeldern, Anforderungssituationen und Zielen sind Tiefe der Bearbeitung und Niveau der fachlichen und personellen Kompetenzförderung vor diesem Hintergrund im Rahmen der Bildungsgangarbeit so zu berücksichtigen, dass für alle Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzentwicklung ermöglicht wird.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen im Beruf, aber auch über den Berufsbereich hinaus und im Studium werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule auch in die Lage versetzt, beruflich kontextuierte Aufgaben und Situationen mit Hilfe wissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisse zu bewältigen, die Reflexion voraussetzen. Dabei ist es in Abgrenzung und notwendiger Ergänzung der betrieblichen Ausbildung unverzichtbare Aufgabe der Berufsschule, die Arbeits- und Geschäftsprozesse im Rahmen der Handlungssystematik auch in den Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren.

Die Vermittlung von berufsbezogenem Wissen und systemorientiertem vernetztem Denken und Handeln in komplexen und exemplarischen Situationen wird im Rahmen des Lernfeldkonzeptes in einem handlungsorientierten Unterricht in besonderem Maße gefördert.

Durch geeignete Lernsituationen entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, eigene Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und Alternativen aufzuzeigen. Sie arbeiten selbstständig, formulieren und analysieren eigenständig Problemstellungen, erfassen Komplexität und wählen gezielt Methoden und Verfahren zur Informationsbeschaffung, Planung, Durchführung und Reflexion.

1.3.2 Berufliche Bildung

Die Berufsausbildung im dualen System ist zielgerichtet auf den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit. Am Ende des Bildungsganges sollen die Schülerinnen und Schüler sich in ihrem Ausbildungsberuf sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich verhalten und dementsprechend handeln können. Wichtige Grundlage für die Tätigkeit als Fachkraft ist das aufeinander abgestimmte Lernen an mindestens zwei Lernorten, welches berufsrelevantes Wissen und Können sowie ein reflektiertes Verständnis von Handeln in beruflichen Zusammenhängen sicherstellt.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Erarbeitung, Umsetzung, Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der Didaktischen Jahresplanung ist die zentrale Aufgabe einer dynamischen Bildungsgangarbeit. Unter Verantwortung der Bildungsgangleitung sollen alle im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte in den Prozess eingebunden werden.

Die Didaktische Jahresplanung stellt das Ergebnis aller inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu Lernsituationen für den Bildungsgang dar. Sie sollte - soweit möglich - gemeinsam mit dem dualen Partner entwickelt werden.¹ Zumindest ist es erforderlich, den dualen Partnern die geplante Kompetenzförderung ihrer Auszubildenden in der Berufsschule transparent zu machen. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten verlässliche, übersichtliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist Grundlage zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Veröffentlichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“ gibt konkrete Hinweise zur Entwicklung, Dokumentation, Umsetzung und Evaluation der Didaktischen Jahresplanung.²

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² s. ebenda

Teil 2 Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK im Fachbereich Agrarwirtschaft

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Der Fachbereich Agrarwirtschaft umfasst die Ausbildungsberufe Fachkraft Agrarservice, Forstwirtin/Forstwirt, Gärtnerin/Gärtner, Landwirtin/Landwirt, Pferdewirtin/Pferdewirt, Pflanzentechnologin/Pflanzentechnologe, Tierpflegerin/Tierpfleger - zum Teil mit jeweils unterschiedlichen Fachrichtungen und Spezialisierungen. Die Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Agrarwirtschaft zielen auf eine umfassende Handlungskompetenz in einem Ausbildungsberuf ab und bereiten so auf eine eigenverantwortliche Bewältigung beruflicher Tätigkeiten vor. Der Fachbereich Agrarwirtschaft ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Fachrichtungen, zunehmende Spezialisierung und ständig kürzer werdende Innovationszyklen. Vor dem Hintergrund globaler Veränderungen nimmt die Agrarwirtschaft neben der Nahrungs- und Rohstoffherzeugung eine immer bedeutendere Stellung bei der Gestaltung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Umwelt ein. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler zur Mitgestaltung von Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung befähigt werden, unter anderem auch hinsichtlich informationstechnischer Aspekte.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK werden Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen unterrichtet. Sie werden im Fachbereich Agrarwirtschaft mit 3-jähriger Dauer verordnet.

Die Unterrichtsfächer der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK sind drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Bündelungsfächer, die in der Regel über den gesamten Ausbildungsverlauf hinweg unterrichtet werden und jeweils mehrere Lernfelder zusammenfassen. Die Fächer Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre sind ebenfalls dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Kompetenzen in Fremdsprachen und interkultureller Kommunikation zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen sind unerlässlich. Fremdsprachliche Ziele sind in der Regel mit einem im KMK-Rahmenlehrplan¹ festgelegten Stundenanteil in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ausbildungsberuf 40 – 80 Unterrichtsstunden im Fach Fremdsprachliche Kommunikation erteilt. Mathematik und Datenverarbeitung sind in die Lernfelder integriert.

Der Bildungsplan Wirtschafts- und Betriebslehre berücksichtigt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung), die einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden abdecken. Darüber hinaus enthält der Bildungsplan Wirtschafts- und Betriebslehre weitere Ziele, die bei zweijährigen Berufen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden, bei dreijährigen Berufen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu berücksichtigen sind.

¹ s. Teil 3: KMK-Rahmenlehrplan, dort Teil IV

Im Mittelpunkt stehen einerseits die jeweils für den einzelnen Beruf spezifischen Anforderungen und Fragestellungen, andererseits werden betriebswirtschaftliche Abläufe sowie das zielorientierte, planvolle, rationale und ethisch verantwortungsvolle Handeln von Menschen in Betrieben, Werkstätten oder auf Baustellen aufgegriffen. Bei der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen wird von betrieblichen bzw. beruflichen Aufgabenstellungen ausgegangen, die handlungsorientiert unter Berücksichtigung zeitgemäßer Informationstechnik bearbeitet werden müssen.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung fördert Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Auch der Unterricht in den nicht nach Lernfeldern strukturierten Fächern soll über den Fachbereichsbezug hinaus soweit wie möglich auf den Kompetenzerwerb in dem jeweiligen Beruf ausgerichtet werden. Sofern Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Ausbildungsberufe des Fachbereichs zum Erwerb der Fachhochschulreife gebildet werden, muss der Kompetenzerwerb im jeweiligen Beruf im Rahmen von Binnendifferenzierung realisiert werden.

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK kommen insbesondere folgende Angebote in Betracht:

- Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht,
- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen oder erweiterter Zusatzqualifikationen und
- Vermittlung der Fachhochschulreife.

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die „Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation)“¹ verwiesen, die auch Hinweise gibt, wie und in welchem Umfang der Unterricht in Fremdsprachlicher Kommunikation und in weiteren Fächern im berufsbezogenen Lernbereich und der Unterricht in Deutsch/Kommunikation im berufsübergreifenden Lernbereich mit den Angeboten im Differenzierungsbereich verknüpft und auf diese angerechnet werden können.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Der Kompetenzerwerb im Bildungsgang dient der Befähigung zur selbstständigen Planung und Bearbeitung agrarwirtschaftlicher Aufgabenstellungen in einer sich verändernden sozioökonomischen Umwelt.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Agrarwirtschaft sind:

- Erfassen von Produktionsverfahren agrarwirtschaftlicher Betriebe
- Planen und Ausführen beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit
- Berücksichtigen ökologischer Aspekte bei der Erzeugung agrarwirtschaftlicher Produkte
- umsichtiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- Arbeiten im Team
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen und
- Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden

Die Schülerinnen und Schüler erwerben darüber hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Agrarwirtschaft. Sie sind mehrdimensional, da berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden und der Praxisteil der dualen Berufsausbildung exemplarisch abgebildet wird.

Im Verlauf der Berufsausbildung werden die Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse je nach Ausbildungsberuf in Anzahl, Umfang und Tiefe in unterschiedlicher Weise durchdrungen.

Handlungsfeld 1: Unternehmensmanagement Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)
Unternehmensgründung
Unternehmensstrategien
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen
Personalmanagement
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung
Handlungsfeld 2: Biologische Produktion AGP
Analyse produktionstechnischer Rahmenbedingungen
Management von biologischen Prozessen
Aufbereitung von Agrarerzeugnissen
Gewährleistung der Absatzfähigkeit
Handlungsfeld 3: Dienstleistung AGP
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen
Gestaltung von Lebens- und Freiräumen
Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen
Ausführung und Kontrolle von Aufträgen

Handlungsfeld 4: Agrartechnik AGP
Situationsgerechter Einsatz von Geräten und Maschinen
Betrieb von Anlagen
Wartung und Instandhaltung von Geräten, Maschinen und Anlagen
Sicherstellung der Prozessqualität
Beurteilung innovativer Technik
Handlungsfeld 5: Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz AGP
Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen
Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen
Schonung von Ressourcen
Nachhaltige Bewirtschaftung
Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften
Handlungsfeld 6: Vermarktung AGP
Analyse von Kundenbedürfnissen
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien
Nutzung absatzpolitischer Instrumente
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolgs
Reklamationsmanagement

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien

Um berufliche Handlungskompetenz zu entwickeln, bedarf es der Lösung zunehmend komplexer werdender Aufgabenstellungen in einem spiralcurricular angelegten Unterricht. Die Orientierung an realitätsnahen betrieblichen bzw. beruflichen Arbeitsaufgaben als Ausgangspunkt für Lernsituationen verlangt eine konsequente Gestaltung entlang der Phasen des handlungsorientierten Unterrichts. In diesem Rahmen können betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse gedanklich durchdrungen, simuliert und entsprechend vorhandener Fachraumausstattungen im Unterricht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Lernortkooperation und die Abstimmung der Didaktischen Jahresplanung mit den dualen Partnern eine Grundlage der Entwicklung umfassender beruflicher Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die zunehmende Globalisierung, die Notwendigkeit, Arbeits- und Geschäftsprozesse nachhaltig zu gestalten, die zunehmende Digitalisierung von Berufs- und Lebenswelt sowie die kommunikativen Anforderungen an zukünftige Fach- und Führungskräfte machen gemeinsame Lernsituationen unterschiedlicher Fächer zu Orientierung stiftenden Elementen der Didaktischen Jahresplanungen für Berufe des Fachbereiches Agrarwirtschaft.

Teil 3 Die Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Agrarwirtschaft – Evangelische Religionslehre

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

3.1.1 Rahmenstundentafeln

APO-BK Anlage A 1.1

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
berufsbezogener Lernbereich				
Summe	280 – 320	280 – 320	280 – 320	840 – 960
Differenzierungsbereich				
Summe	0 – 40	0 – 40	0 – 40	0 – 120
berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Religionslehre	40	40	40	120
Sport/Gesundheitsförderung	40	40	40	120
Politik/Gesellschaftslehre	40	40	40	120
Summe	160	160	160	480
Gesamtstundenzahl¹	480	480	480	1 440

¹ Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr. Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

APO-BK Anlage A 1.2

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO + Stützangebote/Zusatzqualifikationen

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
berufsbezogener Lernbereich				
Summe	280 – 360	280 – 360	280 – 360	840 – 1 080
Differenzierungsbereich				
Summe	0 – 120	0 – 120	0 – 120	40 – 240
berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Religionslehre	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Sport/Gesundheitsförderung	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Politik/Gesellschaftslehre	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Summe				320 – 360
Gesamtstundenzahl¹	480	480	480	1 440

¹ Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr. Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

APO-BK Anlage A 1.3

**Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung
 Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO
 + erweiterte Stützangebote/erweiterte Zusatzqualifikationen**

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
berufsbezogener Lernbereich				
Summe	280 – 360	280 – 360	280 – 360	840 – 1 080
Differenzierungsbereich				
Summe	0 – 200	0 – 200	0 – 200	40 – 480
berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Religionslehre	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Sport/Gesundheitsförderung	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Politik/Gesellschaftslehre	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Summe:				320 – 360
Gesamtstundenzahl¹	480 – 560	480 – 560	480 – 560	1 440 – 1 680

¹ Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr. Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

APO-BK Anlage A 1.4

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO + Fachhochschulreife

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
berufsbezogener Lernbereich¹				
Summe	280 – 320	280 – 360	280 – 360	840 – 1 080
Differenzierungsbereich¹				
Summe				280 – 520
berufsübergreifender Lernbereich¹				
Deutsch/Kommunikation				80 – 120
Religionslehre				80 – 120
Sport/Gesundheitsförderung				80 – 120
Politik/Gesellschaftslehre				80 – 120
Summe				320 – 360
Gesamtstundenzahl^{2 3}	560	560	560	1 680

¹ Folgende zeitliche Rahmenvorgaben zum Erwerb der Fachhochschulreife müssen erfüllt werden:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Sprachlicher Bereich | 240 Stunden |
| Davon müssen mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen | |
| 2. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 240 Stunden |
| 3. Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich
(einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | mindestens 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils in Fachklassen oder in bereichsspezifischen Lerngruppen gemäß § 7 Absatz 4 in den drei Lernbereichen erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind.

Ein Angebot an Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen kann im Rahmen des Differenzierungsbereichs nur angeboten werden, wenn die zeitlichen Rahmenvorgaben zum Erwerb der Fachhochschulreife erfüllt sind.

Fachhochschulreifeprüfung:

Schriftliche Prüfungsfächer:

1. Mathematik
2. Deutsch/Kommunikation
3. Englisch

² Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr.

³ Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen beschriebenen Anforderungssituationen und der Lernfelder zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Agrarwirtschaft und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen bzw. der Lernfelder in den Bildungsplänen.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen zwischen Lernfeldern und Fächern möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
Bildungsgang: Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) - Agrarwirtschaft

	bildungsgangbezogener Bildungsplan	fachbereichsbezogene Bildungspläne						
		Lernfelder des Ausbildungsberufs	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Deutsch/ Kommunikation	Kath. Religionslehre	Ev. Religionslehre	Sport/Gesundheitsförderung
Handlungsfeld 1: Unternehmensmanagement								
Unternehmensgründung		1, 2, 4, 6	1	1, 2, 3, 4, 6, 7		1, 5, 6	4, 5	2
Unternehmensstrategien		1, 2	3	1, 3, 6, 7		5, 6	3, 6	2, 4
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen		2, 5	2, 3, 6	1, 7				2, 4, 5
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen		2, 5	3	1, 2, 3, 6		1, 2	5, 6	1, 5
Personalmanagement		3, 4, 5, 6	5, 7	1, 2, 3, 6	1, 2, 5, 6	1, 2, 5, 6		1, 2, 5
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung		1, 2, 3	4	1, 2, 3	1, 2, 5	1, 6	1, 2, 4	3
Handlungsfeld 2: Biologische Produktion								
Analyse produktionstechnischer Rahmenbedingungen		2	1	2, 4	3, 6	5	1, 2	4
Management von biologischen Prozessen		2, 3	2			5, 6	5	4
Aufbereitung von Agrarerzeugnissen		2, 3			3, 5, 6	4, 6		4
Gewährleistung der Absatzfähigkeit		2, 3, 4	2				5, 6	4
Handlungsfeld 3: Dienstleistung								
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen		2, 3		1, 2, 7	2, 4	4	1, 3, 5	3
Gestaltung von Lebens- und Freiräumen		1, 2			2, 3, 4	1, 2, 4, 5, 6	2, 5	1,3
Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen		2, 3, 4	3	1, 3, 4, 5, 6, 7	4	1, 2, 4	3, 5	
Ausführung und Kontrolle von Aufträgen		2, 3, 5	2		5	1, 2, 6		
Handlungsfeld 4: Agrartechnik								
Situationsgerechter Einsatz von Geräten und Maschinen		1, 2		2, 6			5	
Betrieb von Anlagen		1, 2						
Wartung und Instandhaltung von Geräten, Maschinen und Anlagen		1, 2					4	
Sicherstellung der Prozessqualität		2, 3				2		
Beurteilung innovativer Technik		1, 2, 3, 5	6	2, 4, 6	3, 6	5, 6	5	4
Handlungsfeld 5: Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz								
Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen		1, 2		1, 2, 3, 4, 6, 7	3, 6	1, 4, 5, 6	1, 2	4, 6
Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen		1, 2		2, 3, 4	3, 6	1, 2, 5, 6	2	4
Schonung von Ressourcen		1, 2	1		3, 6	1, 2, 5, 6	2	4, 5, 6
Nachhaltige Bewirtschaftung		1, 2	1, 2	2, 4, 6	3, 6	1, 2, 5, 6	2	4, 5, 6
Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften		1, 2	3	2, 4	3, 6	1	4	4, 5
Handlungsfeld 6: Vermarktung								
Analyse von Kundenbedürfnissen		2, 3, 4, 5	3	1, 2, 3, 4, 7	3, 4, 6	4	3, 5, 6	4, 5
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien		2, 3, 4	3	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	3, 5, 6	4, 5, 6		4, 5
Nutzung absatzpolitischer Instrumente		2, 3	3			4, 6		4
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen		2	3	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	5	2, 4	3, 5, 6	4
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolgs		2, 3	2	2, 4	6			4
Reklamationsmanagement		5	2	1, 2, 3, 7	4	2		

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
Bildungsgang: Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und Fachhochschulreife – Agrarwirtschaft

	bildungsgangbezogener Bildungsplan	fachbereichsbezogene Bildungspläne									
		Lernfelder des Ausbildungsberufs	Deutsch/Kommunikation	Englisch	Mathematik	Biologie	Chemie	Wirtschafts- und Betriebslehre	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Sport/Gesundheitsförderung
Handlungsfeld 1: Unternehmensmanagement											
Unternehmensgründung		1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 2, 4, 6	1			1		1, 5, 6	4, 5	2
Unternehmensstrategien		1, 3, 6, 7	1, 2				3		5, 6	3, 6	2, 4
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen		1, 7	2, 5	3, 4, 5, 6		1, 2, 3, 4	2, 3, 6				2, 4, 5
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen		1, 2, 3, 6	2, 5				3		1, 2	5, 6	1, 5
Personalmanagement		1, 2, 3, 6	3, 4, 5, 6	3, 5			5, 7	1, 2, 5, 6	1, 2, 5, 6		1, 2, 5
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung		1, 2, 3	1, 2, 3	1		1, 3	4	1, 2, 5	1, 6	1, 2, 4	3
Handlungsfeld 2: Biologische Produktion											
Analyse produktionstechnischer Rahmenbedingungen		2, 4	2	3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4	1	3, 6	5	1, 2	4
Management von biologischen Prozessen			2, 3	4, 5	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4	2		5, 6	5	4
Aufbereitung von Agrarerzeugnissen			2, 3			2, 4		3, 5, 6	4, 6		4
Gewährleistung der Absatzfähigkeit			2, 3, 4	3	2		2			5, 6	4
Handlungsfeld 3: Dienstleistung											
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen		1, 2, 7	2, 3	1				2, 4	4	1, 3, 5	3
Gestaltung von Lebens- und Freiräumen			1, 2	2		3		2, 3, 4	1, 2, 4, 5, 6	2, 5	1, 3
Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen		1, 3, 4, 5, 6, 7	2, 3, 4	2			3	4	1, 2, 4	3, 5	
Ausführung und Kontrolle von Aufträgen			2, 3, 5				2	5	1, 2, 6		
Handlungsfeld 4: Agrartechnik											
Situationsgerechter Einsatz von Geräten und Maschinen		2, 6	1, 2	2		3				5	
Betrieb von Anlagen			1, 2	2, 3							
Wartung und Instandhaltung von Geräten, Maschinen und Anlagen			1, 2	2		4				4	
Sicherstellung der Prozessqualität			2, 3		5, 6	3			2		
Beurteilung innovativer Technik		2, 4, 6	1, 2, 3, 5	1, 4	6	2	6	3, 6	5, 6	5	4
Handlungsfeld 5: Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz											
Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen		1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 2		6			3, 6	1, 4, 5, 6	1, 2	4, 6
Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen		2, 3, 4	1, 2		1, 5	1, 3		3, 6	1, 2, 5, 6	2	4
Schonung von Ressourcen			1, 2	1	1	2	1	3, 6	1, 2, 5, 6	2	4, 5, 6
Nachhaltige Bewirtschaftung		2, 4, 6	1, 2	3	1, 6	1	1, 2	3, 6	1, 2, 5, 6	2	4, 5, 6
Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften		2, 4	1, 2		5	1, 3	3	3, 6	1	4	4, 5
Handlungsfeld 6: Vermarktung											
Analyse von Kundenbedürfnissen		1, 2, 3, 4, 7	2, 3, 4, 5	3, 4, 5, 6	5		3	3, 4, 6	4	3, 5, 6	4, 5
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	2, 3, 4				3	3, 5, 6	4, 5, 6		4, 5
Nutzung absatzpolitischer Instrumente			2, 3				3		4, 6		4
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	2				3	5	2, 4	3, 5, 6	4
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolgs		2, 4	2, 3	2, 4, 6			2	6			4
Reklamationsmanagement		1, 2, 3, 7	5				2	4	2		

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen oder Lernfelder mit Zielen strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

3.2.1 Evangelische Religionslehre

Die Vorgaben für Evangelische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung; Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO	Anlagen A 1.1, A 1.2, A 1.3, A 1.4 APO-BK
---	--

Evangelische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Mit den Grundprinzipien der evangelischen Religionslehre werden die Aufgaben und Ziele als Beitrag zum fachbezogenen Lernen im Fachbereich Agrarwirtschaft beschrieben. Sie beinhalten die fachdidaktische wie fachwissenschaftliche Ausgestaltung eines erweiterten Kompetenzbegriffs, der die Besonderheiten der evangelischen Religionslehre berücksichtigt.

Dabei zielt evangelische Religionslehre auf lebensgeschichtlich – insbesondere beruflich – orientiertes Lehren und Lernen im Dialog ab.

Der evangelische Religionsunterricht ist ein wichtiger Ort, an dem die Sprach-, Dialog- und Toleranzfähigkeit des christlichen Glaubens erprobt wird. Eigene religiöse Vorstellungen Jugendlicher werden dabei ernst genommen und im Unterricht thematisiert. Der evangelische Religionsunterricht hat die – oft verborgene – religiöse Lebenslinie des jungen Erwachsenen im Blick. So kommen Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Erfahrungen, Denkansätzen, Wünschen, Zweifeln und mit ihren Gefühlen zu Wort.

Der evangelische Religionsunterricht im Berufskolleg greift die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihrer beginnenden Berufsorientierung und aus ersten beruflichen Erfahrungen im Fachbereich Agrarwirtschaft ergeben. Ebenso nimmt er ihre Suche nach Orientierung und ihre Auseinandersetzung mit den Vorgaben der Erwachsenenwelt und der Gesellschaft auf. Damit fördert er die umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und eröffnet in diesem Bildungsabschnitt religiöse Perspektiven für die Verknüpfung von Leben und Lernen.

Evangelische Religionslehre wird durch den Bildungsplan und die Lehrkräfte konfessionell bestimmt.

Der evangelische Religionsunterricht hat zum Ziel, junge Menschen bei der Klärung ihrer eigenen religiösen Orientierung zu unterstützen und sie zu Themen des Glaubens und der Religion sprach- und aussagefähig zu machen.

Im evangelischen Religionsunterricht geht es sowohl um Fachkenntnisse als auch um die Gestaltung des eigenen Lebens. Thematisiert werden in besonderer Weise die Lebensdeutung aus

dem christlichen Glauben heraus sowie die Auseinandersetzung mit dem Evangelium. In diesem Zusammenhang bilden die biblischen Texte einen unverzichtbaren Inhalt des evangelischen Religionsunterrichts. Damit geht er über die reine Werteerziehung hinaus. Sein theologisches Profil muss im Kontext der Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler jeweils neu entwickelt werden. Die Lehrkräfte bringen ihren evangelischen Glauben in die Begegnung mit den Schülerinnen und Schülern ein.

Die demokratische und soziale Grundorientierung der Gesellschaft ist durch christliche Traditionen, Symbole und Überzeugungen mitgeprägt und in ständiger Auseinandersetzung mit ihnen ausgestaltet worden. Der evangelische Religionsunterricht erschließt religiöse Grundlagen der Gesellschaft und leistet seinen Beitrag dazu, diese Ressourcen für eine verantwortliche Gestaltung der Zukunft fruchtbar zu machen. Die Lehrkräfte sind dabei über ihre lernstoffvermittelnde Aufgabe hinaus für die Lernenden verlässliche Partner, die ihren eigenen christlichen Glauben mitsamt den dazugehörigen Zweifeln und Fragen erkennbar machen.

Evangelische Religionslehre orientiert sich ökumenisch und fördert den interreligiösen Dialog.

Der evangelische Religionsunterricht richtet sich an evangelische Schülerinnen und Schüler und ist grundsätzlich offen für alle, die an ihm teilnehmen wollen. Er kooperiert mit dem katholischen Religionsunterricht und ist bereit zum ökumenischen, interkonfessionellen und interreligiösen Dialog. In einer Situation zunehmender kultureller Vielfalt bietet der Religionsunterricht einen Raum, in dem Identität weiterentwickelt und Verständigung geübt werden kann.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Anforderungssituation 1 <i>Selbstreflexion</i>	Zeitrichtwert: 20 UStd.
Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren weitgehend eigenständig ihren Glauben und einzelne Aspekte ihrer bisherigen (Lebens-)Erfahrungen. Dabei berücksichtigen sie Betrachtungs- und Denkweisen aus dem Fachbereich Agrarwirtschaft.	
Sie vergleichen ihre eigene Wahrnehmung mit fremden Sichtweisen und gestalten ihren persönlichen Entwicklungsprozess in weiten Teilen selbstverantwortlich.	
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern:</u>	
HF 1 (Unternehmensgründung, Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen, Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung); HF 3 (Gestaltung von Lebens- und Freiräumen, Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen, Ausführung und Kontrolle von Aufträgen); HF 5 (Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen, Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen, Schonung von Ressourcen, Nachhaltige Bewirtschaftung, Anwendung von Verbraucherschutzvorschriften)	
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>	
<i>Unterschiedliche Menschenbilder; Wandel der Gottesvorstellungen in der religiösen Entwicklung; religiöse Identität; Wert und Würde des Menschen; Wendepunkte in der Lebensgeschichte; Schuldfrage und Rechtfertigungslehre; christliche Leitbilder der Unternehmensführung</i>	
Ziele	

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ausgewählte Lebenserfahrungen unter Anleitung und arbeiten wesentliche Details ihrer Bedeutung für die eigene Entwicklung heraus. Besondere Berücksichtigung findet hierbei die Auseinandersetzung mit ausgewählten *Erscheinungsformen fremder Kulturen und Subkulturen* (Z 1).

Sie berücksichtigen für den Fachbereich typische Sichtweisen und Wahrnehmungen, auch vor dem Hintergrund möglicher *Widersprüche zwischen Grundzügen der Natur- und Wirtschaftswissenschaften, ihres Glaubens* sowie ihrer religiösen Sozialisation (z. B. die Wahrnehmung von Geschöpfen als zu optimierende „Nutz“-Tiere) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die eigene Biographie als Entwicklungsprozess, der auch durch Krisen, Brüche und Veränderungen gekennzeichnet sein kann, und leiten daraus ein grundlegendes Verständnis der Bedeutung einer eigenen aktiven, beruflichen und privaten Lebensgestaltung ab. Hierbei werden vorrangig Eindrücke, die mit den Erfahrungen in ihrer Berufsausbildung einhergehen, berücksichtigt. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf einer *Lebensführung vor dem Hintergrund des Menschen als Geschöpf Gottes* und der daraus resultierenden *Verantwortung für sich selbst und die gesamte Schöpfung*, aber auch dem Bewusstsein um die eigene *Fehlbarkeit* (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen eigene Verhaltensweisen auch in ihrer Wirkung mit denen Anderer und werten im Rahmen einer vorgegebenen Struktur diese im Hinblick auf grundlegende *religiöse Motive* aus. Dabei berücksichtigen sie besonders *Wert, Stellung und Verantwortung des Menschen als Bestandteil der Schöpfung Gottes* (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen unter Anleitung die *Selbst- mit der Fremdwahrnehmung* im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich und entwickeln daraus ansatzweise neue Perspektiven als evangelische Christen (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 3, Z 4

Anforderungssituation 2

Zeitrichtwert: 20 UStd..

Verständigung

Die Absolventinnen und Absolventen kommunizieren ihre Einstellungen, Glaubens- und Lebenserfahrungen zumeist eigenständig. Sie stellen in Situationen des beruflichen Alltags Unterschiede zwischen subjektiven Ansichten und normativen Wertvorstellungen besonders auch aus der Perspektive des Fachbereiches Agrarwirtschaft heraus. In der Begegnung mit Anderen vertreten sie ihre eigene möglicherweise auch divergierende Einstellung. Unter angemessener Verwendung grundlegender religiöser Begriffe thematisieren sie diese in einem verantwortungsvoll geführten Dialog mit dem Ziel der Verständigung und dem daraus resultierenden praktischen Handeln.

Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern:

HF 1 (Planung und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen, Personalmanagement); HF 3 (Gestaltung von Lebens- und Freiräumen, Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen, Ausführung und Kontrolle von Aufträgen); HF 4 (Sicherstellung der Prozessqualität); HF 5 (Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen, Schonung von Ressourcen, Nachhaltige Bewirtschaftung); HF 6 (Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, Reklamationsmanagement)

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Christentum im Vergleich mit anderen Weltreligionen; interreligiöser und interkonfessioneller Dialog; Konfession und Ökumene; Wertvorstellungen; Gerechtigkeit; Reichtum und Armut; Umgang mit Konflikten aus christlicher Perspektive

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben wesentliche *Lebens- und Glaubenserfahrungen* und lassen sich auf Erfahrungen und Einstellungen Anderer ein. Sie greifen dabei in besonderem Maße Beispiele

aus ihrer konkreten Berufswelt auf, die der Verständigung bedürfen (z. B. Haltung und Schlachtung von Nutztieren) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und verwenden, ausgehend von ihrem eigenen Glauben, elementare *Ausdrucksformen religiöser Sprache auch anderer Religionen und Konfessionen* (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler benennen *Verständigungsprobleme zwischen Religionen und Konfessionen und daraus resultierende Konflikte*, auch hinsichtlich naturwissenschaftlicher und technischer Vorstellungen im Fachbereich Agrarwirtschaft. Sie erarbeiten gemeinsam Lösungsansätze, auch unter Einbezug ihres *christlichen Grundwissens* (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler legen ihre religiösen Vorstellungen unter Verwendung ausgewählter *Fachbegriffe aus dem Christentum und anderen Religionen* dar. Dabei gehen sie verantwortungsbewusst mit Sprache um und lassen das Aussprechen von Widersprüchen und Schwächen zu (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler reagieren angemessen auf *Kommunikationsstörungen*. Unter Rückgriff auf grundlegend *kommunikationsfördernde Strategien* gestalten sie einen erfolgreichen *interreligiösen und interdisziplinären Dialog* (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 3

Zeitrichtwert: 20 UStd.

Hermeneutik

Ausgehend von einer konkreten Problemstellung erschließen sich die Absolventinnen und Absolventen ausgewählte evangelische Positionen, die sich aus der strukturierten Auslegung von Texten ergeben. Dazu verwenden sie dem Texttyp adäquate, grundlegende Techniken zur Analyse religiöser Texte.

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Bibelexegese; Texte, Texttypen und Traditionen; Symbole, Rituale und Feste; Wundererzählungen; Leben und Tod; christliche Hoffnung

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten zentrale *Aussagen biblischer Texte und religiöser Zeugnisse* unter Berücksichtigung des *historischen Kontextes*. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den *biblischen Deutungen von Arbeit* (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler wenden dabei einfache *Analysetechniken und darstellende Methoden* an, um *Grundformen religiöser Sprache* in ihrem Aussagegehalt zu erklären (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen *Traditionen und Überzeugungen von Religionen und Weltanschauungen* mit Anderen (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Relevanz *religiöser Zeugnisse* für Gegenwart und Zukunft und nutzen sie als Angebot zur eigenen Lebensorientierung und -gestaltung (Z 4).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 1, Z 3	Z 1 bis Z 3

Anforderungssituation 4

Zeitrichtwert: 20 UStd.

Ästhetik

Die Absolventinnen und Absolventen identifizieren in ihrem Alltag religiöse Motive in ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen und analysieren die Intention ihrer Verwendung.

Vor diesem Hintergrund nehmen sie eine wertende Einordnung dieser Ausdrucksformen und Motive vor.

Sie berücksichtigen in ihrem beruflichen und privaten Handeln die Bedeutung ästhetischer Maßstäbe in Kultur und Gesellschaft und setzen sich kritisch mit Fragen von Ästhetik und deren Wirkung auseinander.

Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern:

HF 2 (Aufbereitung von Agrarerzeugnissen); HF 3 (Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen, Gestaltung von Lebens- und Freiräumen, Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen); HF 5 (Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen); HF 6 (Analyse von Kundenbedürfnissen, Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien, Nutzung absatzpolitischer Instrumente, Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen)

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Religiöse Motive in Musik, Kunst, Architektur, Dichtung; religiöse Darstellungen und Ausdrucksformen; Rituale; Feste; Symbole, Bilder und Metaphern

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erfahren an Beispielen *bildender und darstellender Kunst sowie Musik und Literatur* Interpretationen von Wirklichkeit und beschreiben diese. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auch auf *christlichen Interpretationen* (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten aus ausgewählten künstlerischen Arbeiten *biblische Motive* heraus (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln *Zusammenhänge zwischen Religion und gestalterischen Ausdrucksformen im beruflichen Kontext*. Sie benennen *religiöse Motive*, beschreiben deren *Wirkung auf die Adressatin bzw. den Adressaten* und untersuchen die *theologische Angemessenheit* (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten die Beeinflussung von ästhetischer Praxis, ästhetischen Traditionen sowie religiöses Empfinden durch *individuelle, kulturelle und gesellschaftliche Faktoren* (z. B. Zeitgeist und Medien) heraus (Z 4).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 1, Z 4	Z 1 bis Z 3

Anforderungssituation 5

Zeitrichtwert: 20 UStd.

Weltdeutung

Die Absolventinnen und Absolventen deuten einzelne Aspekte ihrer Lebenswirklichkeit auf der Grundlage von Beispielen biblischer und aktueller Menschen- und Weltbilder.

Vor diesem Hintergrund reflektieren sie Erfahrungen und Eindrücke aus ihrem Fachbereich. Sie setzen sich dabei mit der Herkunft und Verwendung von Rohstoffen auseinander und berücksichtigen Aspekte der Nachhaltigkeit auch vor dem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung Gottes. Sie positionieren sich kritisch zu aktuellen Weltdeutungsangeboten.

Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern:

HF 1 (Unternehmensgründung, Unternehmensstrategien, Personalmanagement); HF 2 (Analyse produktionstechnischer Rahmenbedingungen, Management von biologischen Prozessen); HF 3 (Gestaltung von Lebens- und Freiräumen); HF 4 (Beurteilung innovativer Technik); HF 5 (Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen, Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen, Schonung von Ressourcen, Nachhaltige Bewirtschaftung); HF 6 (Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien)

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Schöpfungstheologie; Gerechtigkeit; Bewahrung der Schöpfung; Werte und Normen; Gleichnisse; Nachfolge Jesu; Rechtfertigungslehre

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten zentrale *christliche Deutungen als Zugang zu einer Interpretation von Wirklichkeit* unter Berücksichtigung von ausgewählten Aspekten des *jeweiligen Entstehungskontextes*. In einem gemeinsamen Lernprozess beschreiben sie aus einer evangelischen Perspektive heraus die Auswirkungen der jeweiligen Deutung auf *Wertevorstellungen von Individuum und Gesellschaft* (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler wenden unter Berücksichtigung der evangelischen Auslegungstradition *Kriterien zur Beurteilung anderer weltanschaulicher, naturwissenschaftlicher bzw. technologischer Deutungsansätze* an. Sie beziehen diese im Austausch mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern auf das Verständnis ihrer privaten, gesellschaftlichen und beruflichen Lebenswelt (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten im Dialog *Deutungen der Schöpfung Gottes* und entwickeln einen eigenen alters- und entwicklungsgemäßen Zugang zur Interpretation der Welt als Schöpfung und auch der eigenen *Geschöpflichkeit*. Dazu skizzieren sie verantwortungsbewusst Handlungsmaximen für einen bewahrenden und gestaltenden Umgang mit der Schöpfung Gottes (z. B. hinsichtlich des Konsums, der Ökologie, der sozialen Gerechtigkeit) (Z 3).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3

Anforderungssituation 6

Zeitrictwert: 20 UStd.

Ethisch begründetes Handeln

Auf der Grundlage christlicher Wertevorstellungen und evangelischer Positionen entwickeln und begründen die Absolventinnen und Absolventen Orientierungen für ihr eigenes ethisches Handeln. Ausgehend von diesen Handlungsorientierungen agieren sie verantwortungsvoll in Konfliktsituationen des Berufs- und Privatlebens.

Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern:

HF 1 (Unternehmensgründung, Unternehmensstrategien, Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung); HF 2 (Management von biologischen Prozessen, Aufbereitung von Agrarerzeugnissen); HF 3 (Gestaltung von Lebens- und Freiräumen, Ausführung und Kontrolle von Aufträgen); HF 4 (Beurteilung innovativer Technik); HF 5 (Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen, Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen, Schonung von Ressourcen, nachhaltige Bewirtschaftung); HF 6 (Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien, Nutzung abatzpolitischer Instrumente)

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Christliche Ethik; Reich-Gottes-Lehre; Nächstenliebe; Gerechtigkeit; Rechtfertigungslehre; Werte und Normen; Christliche Positionen zu Gentechnik; Nachhaltigkeit; Schöpfungstheologie

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erklären zentrale *Leitgedanken christlicher, insbesondere evangelischer Ethik* und vergleichen diese mit anderen ausgewählten ethischen Orientierungen (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler schätzen die Konsequenzen unterschiedlicher *ethischer Blickwinkel* für ihr individuelles und soziales Handeln im beruflichen Kontext ein und argumentieren unter Einbezug ethischer Gesichtspunkte (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten für ihren Fachbereich zentrale *ethische Fragestellungen* heraus und entwickeln in Auseinandersetzung mit einer exemplarischen *evangelischen Position* eigene begründete Handlungsorientierungen, die zum Maßstab ihres verantwortungsbewussten, nachhaltigen Handelns werden können (Z 3).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern eine Umsetzung der Unterrichtsvorgaben in Lernsituationen. Dies erfolgt in den Fächern, die für alle Ausbildungsberufe eines Fachbereichs gelten, durch eine Konkretisierung der Anforderungssituationen und Ziele. Unterstützung dabei bietet die Veröffentlichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“. Im Sinne fächerübergreifenden Arbeitens im Bildungsgang enthalten die Lernsituationen ggf. auch Beiträge zum Kompetenzerwerb mit Blick auf andere Fächer oder Lernfelder. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Nach Schuljahren unterteilt sollte die Didaktische Jahresplanung über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

Konkrete Hinweise

Der evangelische Religionsunterricht entwickelt in den Bildungsgängen, die einen Berufsabschluss nach BBiG oder der HwO vermitteln, die in der Sekundarstufe I¹, gegebenenfalls auch in der Sekundarstufe II erworbenen allgemeinen religiösen Kompetenzen weiter. „Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“².

Der Erwerb der religiösen Kompetenz in den Bildungsgängen, die einen Berufsabschluss nach BBiG oder der HwO vermitteln, ist ausgerichtet auf eine Tätigkeit in Berufen des Fachbereichs Agrarwirtschaft und integrativer Bestandteil des Erwerbs umfassender Handlungskompetenz. Durch die Verankerung in der Didaktischen Jahresplanung stellen die Lehrkräfte sicher, dass die evangelische Religionslehre ihren Beitrag zur fachlichen, beruflichen und berufsübergreifenden Kompetenzbildung leistet. Dabei beziehen sie sich in besonderem Maße auf die Handlungsfelder des berufsbezogenen Bereiches, welche eine Vielzahl an Anknüpfungspunkten bieten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Abfolge der Anforderungssituationen von der Fachkonferenz im Austausch mit anderen Fächern innerhalb der Bildungsgangkonferenz festzulegen.

Die angegebenen Zeitrichtwerte sind großzügig bemessene Bearbeitungszeiten, welche für die jeweilige Anforderungssituation als angemessen erachtet werden. Sie können in pädagogischer Verantwortung unter- und überschritten werden. Hierdurch soll den Religionslehrerinnen und -lehrern die Möglichkeit gegeben werden, in Abstimmung mit der Bildungsgangkonferenz regional oder schulspezifisch bedingte Schwerpunkte auszugestalten. Hier eröffnet sich die Möglichkeit, auf nicht antizipierbare berufliche, gesellschaftliche oder persönliche Problemstellungen aus dem Fach heraus zu reagieren.

¹ Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (Hrsg.): Kompetenzen und Standards für den evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Ein Orientierungsrahmen. EKD-Texte 129. Hannover: 2018.

² in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung, und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.